



Ordnungsnummer

Anlage 6/12

**Anlage zu den Richtlinien
„Mietwohnungen für mittlere Einkommensbezieher“
- Übersicht: Einkommensgrenzen 2020 -**

Für 2020 ergeben sich auf der Basis der Bezugsgröße von 60.000 Euro* folgende Einkommensgrenzen und Beispiele für Bruttojahreseinkommen (bei Haushalten mit einem Arbeitnehmer):

Mietwohnungen für mittlere Einkommensbezieher	
Haushaltsgröße	Einkommensgrenzen Beträge in Euro
1 Person	
Einkommensgrenze	51.000
Bruttojahreseinkommen	52.000
2 Personen	
Einkommensgrenze	60.000
Bruttojahreseinkommen	61.000
3 Personen	
Einkommensgrenze	69.000
Bruttojahreseinkommen	70.000
4 Personen	
Einkommensgrenze	78.000
Bruttojahreseinkommen	79.000
5 Personen	
Einkommensgrenze	87.000
Bruttojahreseinkommen	88.000
6 Personen	
Einkommensgrenze	96.000
Bruttojahreseinkommen	97.000
7 Personen	
Einkommensgrenze	105.000
Bruttojahreseinkommen	106.000

Hinweis: Einkommensgrenze + Werbungskosten (mindestens Werbungskostenpauschale, aktuell 1.000 Euro je Arbeitnehmer) = zulässiges Bruttojahreseinkommen.

* gültig seit 17.12.2019

Anlage
zu den Richtlinien „Mietwohnungen für mittlere Einkommensbezieher“
- Einkommensgrenzen -

- Historie -

Beschlussdatum	GRDrs Nummer	Amtsblatt Nr. - vom	Inkrafttreten am
29.07.2020	594/2020	36/37 vom 03.09.2020	03.09.2020